

Liebe Leichtathletinnen und Leichtathleten,

diese Ausgabe des „Staffelstab“ widmet sich einem Schwerpunktthema, das auch in dieser Saison möglichst bei keinem unserer Niedersächsischen Athleten zu einem Thema werden soll, dem Doping.

Es ist ebenso unbestritten sinnvoll wie geübte Praxis, dass Doping-Kontrollen immer effektiver und, was den Kontrollzeitpunkt angeht, „intelligenter“ werden. Dies liegt vor allem daran, dass zunehmend genau danach Ausschau gehalten wird, welche Athleten in welcher Phase der Saison am ehesten der Versuchung erliegen könnten, verbotene Substanzen einzunehmen. Zum effektiven Doping-Kontrollsystem gehören daher auch unangekündigte Dopingkontrollen. Hierzu müssen die Kontrolleure aber wissen, wo sie die Athleten wann auffinden können. Für die Athleten gelten deshalb Meldepflichten, die für die Angehörigen der verschiedenen Testpools unterschiedlich und streng einzuhalten sind. So sind etwa die Athleten des NTP zur Abgabe und Pflege der Whereabouts (Abgabe gegen Ende eines Quartals für die nächsten drei Monate) verpflichtet. Noch verschärfte Auflagen gelten für die Mitglieder des RTP.

Werden die Whereabouts unvollständig oder falsch angegeben, liegt ein Meldepflichtversäumnis vor, für den die NADA einen „Strike“ erteilt. Dies erscheint auf den ersten Blick nicht sonderlich tragisch, kann aber schnell zu einem brisanten Problem werden. Denn sofern ein Athlet innerhalb von 18 Monaten drei Strikes erhalten hat, wird ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen eingeleitet, das in der Regel zu einer Sperre von ein bis zwei Jahren führen kann.



Allen Athleten, die nämlich für die Einhaltung der Dopingbestimmungen selbst verantwortlich sind, ist es dringend anzuraten, sich über die Vorgaben und Pflichten stets genau und aktuell unterrichtet zu halten. Informationen und sinnvolle Hilfestellung gibt es hierzu allemal. Verwiesen sei nur beispielhaft auf die Internetseite der NADA (www.nada-bonn.de), auf der sich u. a. auch eine E-Learning-Plattform zu allen wichtigen Anti-Doping-Themen befindet.

Viel Freude beim Lesen der aktuellen Ausgabe des „Staffelstab“ und eine erfolgreiche Saison 2011!

Ihr

Dr. Rainer Cherkeh
Vizepräsident Recht

Impressum

Herausgeber Offizielles Organ des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes e.V.,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover,
T. 0511 - 33 89 00, info@nlv-la.de

V.i.S.d.P. Andreas Horn (Geschäftsführer)

Redaktion & Autoren Andreas Horn (ah), Horst Jahr (hj), Eva Linnenbaum (el), Clemens Lücke (cl), Ulrich Michel (um), Ömi, Udo Röhrig (ur), Sarah Sjögren (sjö), Christine Temme (ct), Markus Steinbrück (ms), Nicole Hohmann (nh), Jürgen Thiele (jt), Wolf-Gerhard Kind (wgk), Annette Butzke (ab)
Alle nicht namentlich gekennzeichneten Bilder wurden vom NLV zur Verfügung gestellt.

Druck agenturdirekt druck und medien gmbh, Wiesenauerstr. 18, 30179 Hannover

Erscheinungshinweise 18. Jahrgang, sechsmal jährlich, Auflage 2000 Exemplare. Für unverlangt eingereichte Beiträge oder Bilder wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Veröffentlichungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des NLV wieder.

Titelbild Eike Onnen nach seinem Sprung über 2,31m beim Sparkassen-Meeting in Hannover Foto: Petrow

ZKZ 13102

Redaktionschluss für die nächste Ausgabe Nr. 4/11: 31.07.2011

Fehlerteufel Sollten Sie Rechtschreibfehler finden, diese bitte zu einem Lösungswort zusammensetzen und an die o.g. Adresse schicken.